

**Ortsübliche Bekanntmachung
der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Bebauungsplan Solarpark Neumark Huthaus**

Der Gemeinderat der Gemeinde Neumark hat am 26.02.2026 den 2. Entwurf des Bebauungsplanes Solarpark Neumark Huthaus gebilligt und zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Der Geltungsbereich (Größe: 35 ha) des Bebauungsplanes befindet sich im Südwesten des Gemeindegebietes und umfasst die Flurstücke 356/20, 528 und 530/1 der Gemarkung Neumark. Der Geltungsbereich wird begrenzt durch die Bundesstraße B173 im Nordwesten, der Staatsstraße S 289 im Norden und Osten, der Bahnstrecke Leipzig-Hof im Westen (Streckenummer 6362) und einem Waldgebiet im Süden; durch den Geltungsbereich verläuft eine Hochspannungsleitung welche sich in der Umsetzungsphase befindet. Mit dem Bebauungsplan soll die Nutzung von Solarenergie planungsrechtlich gesichert werden. Nach Umsetzung des Solarparks soll nachhaltig Strom erzeugt werden, welcher lokal innerhalb der Gemeinde verbraucht werden kann. Der Solarpark soll als Agri-PV-Anlage ausgeführt werden welche eine Landwirtschaftliche Nutzung mit Stromerzeugung kombiniert.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans Solarpark Neumark Huthaus findet im Zeitraum vom **26.03.2026 bis 27.04.2026** statt.

Auch die bereits vorhandenen, wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen nach § 4 Abs. 1 und § 4 Abs. 2 BauGB liegen zu folgenden Themen aus:

- Naturschutzfachlicher Ausgleich,
- Bodenschutz,
- Immissionsschutz,
- Geologie, Baugrund,
- Archäologie,
- Radonschutz,
- Forst,
- Hydrologie.

Der Bebauungsplan enthält Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten:

- Natur und Landschaftsschutz,
- Forst,
- Denkmalschutz,
- Artenschutz,
- Archäologie,
- Bodenschutz, Baugrund, Standsicherheit, Abfall, Altlasten,
- Immissionsschutz,
- Grünordnung (Biotoptypen Bestand und Entwicklung),
- Umweltbericht mit den Ergebnissen aus der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB,
- Mensch und Naturgüter.

Es sind die Umweltauswirkungen der Planung auf Boden, Wasserhaushalt, Klima, Arten und Biotope, Mensch und Kulturgüter sowie Landschaftsbild und Erholung dargelegt. Enthalten sind die Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung und die Kompensation zu erwartende Eingriffe in Natur und Landschaft.

Diese Bekanntmachung und die vollständigen auszulegenden Unterlagen des Bebauungsplanes Solarpark Neumark Huthaus (Entwurf mit Stand vom 06.02.2026) sind auf der Internetseite der Gemeinde Neumark (www.neumark-vogtland.de) und auf dem Zentralen Landesportal Sachsen (www.buergerbeteiligung.sachsen.de) einsehbar. Zusätzlich können die Unterlagen in der Gemeindeverwaltung Neumark, Zimmer 3, Markt 3, 08496 Neumark zu folgenden Öffnungszeiten:

Mo: 09:00 -12:00 Uhr, 13:00 – 16:00 Uhr
Di: 09:00 -12:00 Uhr, 13:00 – 16:00 Uhr
Do: 09:00 -12:00 Uhr, 13:00 – 18:00 Uhr
Fr: 09:00 -12:00 Uhr

oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Stellungnahmen von Vertretern der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes Solarpark Neumark Huthaus können bis einschließlich **27.04.2026** schriftlich, per E-Mail an j.schneider@neumark-vogtland.de oder zur Niederschrift bei dem Bauverwaltungsamt der Gemeindeverwaltung Neumark abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz

Bei der Abgabe von Stellungnahmen werden zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens personenbezogene Daten erhoben und von der Gemeinde Neumark in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Neumark, den 27.02.2026


Köpp
Bürgermeister